



gemeinde maur

Vortrag zur Patientenverfügung in Maur

«Was kann ich tun, damit ich am Ende meines Lebens selbstbestimmt über meine medizinische Behandlung und mein Sterben entscheiden kann». Die Frage beschäftigt viele Menschen, was sich auch anlässlich des von der Maurmer Anlaufstelle 60+ organisierten Vortrags zum Thema «Patientenverfügung und vorausschauende Planung: Möglichkeiten und Grenzen» zeigte. Trotz der lauen Frühsommertemperaturen und des strahlenden Sonnenscheins fanden rund 60 Personen den Weg in den Loorensaal in der Forch, um sich mit der schwierigen Thematik auseinanderzusetzen. Als Referent führte Dr. Sivan Schipper, Leitender Arzt Innere Medizin, ärztlicher Leiter Palliativ Care im Spital Uster durch den Abend.

Gleich zu Beginn des Referats konfrontierte Dr. Schipper die Zuhörenden direkt mit dem Tod und widmete den ersten Teil dem Thema Leben und Sterben. Die moderne Medizin und die stetig steigende Lebenserwartung eröffnen den Patientinnen und Patienten heutzutage unglaublich viele Möglichkeiten und Chancen. Im Gegenzug kann diese Fülle aber auch zu Ambivalenz und Überforderung im Umgang mit dem eigenen Sterbeprozess führen: Der Tod als grosse Unbekannte, die Bedeutung eines irreversiblen Entscheids. Gemeinsam ist jedoch Allen: Man wünscht sich einen «Guten Tod», egal ob er passiv hingenommen oder aktiv mitgestaltet wird. Damit einhergehend stellen sich schwierige Fragen: Wie möchte ich leben und sterben, wie kann ich den Tod als Teil des Lebens akzeptieren, was wünsche ich mir am Ende des Lebens.

Eine Patientenverfügung kann dabei von Nutzen sein, solche Fragen zu klären und hilft sowohl bei der Auseinandersetzung mit schwerer Krankheit, Tod als auch dem Sterben. Trotz allem verfügen gemäss Dr. Schipper nur ca. 16 % der Schweizer Bevölkerung über eine aktuelle Patientenverfügung. Dr. Schipper betont, dass ein solches Dokument zwar in erster Linie die Wünsche der Betroffenen festhält, dass die Existenz einer solchen Verfügung aber auch den Angehörigen grosse Erleichterung verschafft, da diese in schwierigen Situationen von der Verantwortung entbunden werden, über lebenserhaltende oder –beendende medizinischen Massnahmen zu entscheiden.

Je mehr Angaben die Patientenverfügung über persönliche Wertvorstellungen, die Lebenshaltung, allfällige religiöse Anschauungen, Hoffnungen, Erwartungen und Grenzen enthält, desto mehr Informationen können die behandelnden Ärztinnen und Ärzte entnehmen. Damit falle es ihnen leichter, im Sinne des zu behandelnden und urteilsunfähigen Menschen zu handeln. Aber auch konkrete Angaben ob und welche lebenserhaltenden Massnahmen gewünscht sind oder nicht, sind notwendig und hilfreich. Vorlagen für Patientenverfügungen sind bei vielen Organisationen (FMH, Pro Senectute, Curaviva etc.) erhältlich. In der Regel sind diese Unterlagen umfangreich. Alle Fragen allein auszufüllen, bereitet vielen Menschen Mühe. Es lohnt sich deshalb sich mit Angehörigen, dem Hausarzt oder auch Beratungsstellen zu besprechen.

Aufgrund der hohen Komplexität dieses Prozesses bieten auch immer mehr Institutionen ein sogenanntes «Advance Care Planning» (ACP) an. Dabei wird in Gesprächen zwischen der betroffenen Person und Fachpersonen herausgeschält, welche Wünsche man hat. Auch das Spital Uster wird bald über ein solches Angebot verfügen und Patientinnen und Patienten beim Erarbeitungsprozess einer Patientenverfügung begleiten.

Liegt eine Patientenverfügung ausgefüllt vor, ist es wichtig, sie aktuell zu halten. Dr. Schipper empfiehlt, ca. alle 2 Jahre und auch bei wesentlichen Veränderungen im Gesundheitszustand, den Inhalt zu überprüfen, allfällige Anpassungen vorzunehmen und neu zu unterzeichnen. Zwar gibt es keine gesetzlich vorgegebene Gültigkeit des Dokuments, Dr. Schipper betont jedoch, dass die Ärztinnen und Ärzte einer 15jährigen Patientenverfügung meist keine Beachtung mehr schenken können. Wichtig ist zudem, dass die Patientenverfügung im Falle der Notwendigkeit auffindbar ist. Am besten deponiert man sie gut auffindbar zuhause und händigt eine Kopie den Angehörigen, dem Hausarzt, den Spezialisten und dem Spital des Vertrauens aus.

Fasst man den Abend zusammen, fällt auf, dass die Veranstaltung vorwiegend bei älteren Personen auf Interesse gestossen ist. Die Anwesenden stellten sehr viele Fragen, die Dr. Schipper klar und verständlich beantwortete. Er führte kompetent, mit grossem Wissen und einer Portion Humor durch den Abend und liess sich auch durch die technische Panne zu Beginn seines Vortrags nicht aus der Ruhe bringen.

Klar ist am Ende des Vortrags für Alle: Das Thema «selbstbestimmtes Sterben» bedarf einer Auseinandersetzung mit sich selbst und der eigenen Einstellung zum Leben.

Auf der Seite www.maur.ch können Muster von Patientenverfügungen sowie weitere Unterlagen zum Thema heruntergeladen werden. Weiterführende Informationen sind ebenfalls auf der Webseite www.spitaluster.ch erhältlich.